

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



**TSV 1862 Babenhausen**

Stand: 05. Dezember 2021

## Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- **Bei einer 7-Tage Inzidenz unter 1000 gilt 2Gplus für den gesamten Sportbetrieb (Indoor und Outdoor)**
  - **Zugang zum Sportbetrieb haben Personen, die geimpft oder genesen sind und über einen negativen Coronatest verfügen.**
  - Kinder bis sechs Jahre und noch nicht eingeschulte Kinder haben Zugang und benötigen keinen Test.
  - Schüler die regelmäßigen Testungen an der Schule unterliegen, haben bei 2G und **2Gplus** Zugang.
- **Max. 25% Kapazitätsauslastung von Hallen, Gymnastikräumen, etc., oder 1 Person / 10m<sup>2</sup> Fläche, d.h. max. 30 Personen pro Hallendrittel in der 3-fach Turnhalle**
- **REHA Sport:** Handelt es sich um ärztlich bzw. medizinisch verordnete Maßnahmen, so ist der Reha-Sport von der 2Gplus-Regelung ausgenommen – hier gilt dann die 3G-Regelung. Ist die Maßnahme nicht verordnet, so gelten die 2Gplus-Regeln.
- **Bei einer 7-Tage Inzidenz über 1000 ist kein Sportbetrieb zulässig (Indoor und Outdoor)**

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich wo immer möglich einzuhalten.
- Die **Umkleidekabinen und Duschen können genutzt werden**, allerdings ist auf einen Mindestabstand von 1,5m zu achten (evtl. im Gang oder Vorraum warten).
- **Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren, Körperkontakt ist bei der Sportausübung zulässig.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Die **Maskenpflicht** ist wie folgt geregelt:
  - **Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren** müssen eine **FFP2 Maske** tragen.

- **Kinder zwischen 6 und 16 Jahren** müssen eine **medizinische Maske** tragen.
  - **Kinder unter 6 Jahren** müssen **keine Maske** tragen.
- Eine **Maskenpflicht** gilt **nur im Indoorbereich**. Im Outdoorbereich besteht keine Maskenpflicht.
  - Die Maske ist auf den Gängen, den Toiletten und den Umkleiden zu tragen. **In der Halle darf die Maske abgenommen werden.**
  - Das **gemeinsame Nutzen von Sportgeräten ist erlaubt**, das Sportgerät muss nicht nach jedem Kontakt desinfiziert werden aber vor und nach jedem Training.
  - Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
  - Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Eine **Kontaktdatenerfassung ist nicht mehr erforderlich**. Es wird aber dem Übungsleiter empfohlen eine **Anwesenheitsliste mit Status (geimpft, genesen, getestet) zu führen**.
  - Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, so dass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
  - **Fahrgemeinschaften** sind zulässig, sollten allerdings Personen mehrerer Haushalte mitfahren ist eine Mund-Nase Bedeckung angeraten.
  - **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

## Maßnahmen zur Testung

- Es ist ein schriftliches oder elektronisches **negatives Testergebnis**
  - eines **PCR-Tests**, der vor höchstens **48 Stunden** durchgeführt wurde, vorzulegen.
  - eines **POC-Antigentests („Schnelltest“)**, der vor höchstens **24 Stunden** durchgeführt wurde, vorzulegen.
  - oder ein **unter Aufsicht vorgenommener Antigentest („Selbsttest“)**, der vor höchstens **24 Stunden** vorgenommen wurde, vorzulegen.
- **Betreiber, Beschäftigte und Ehrenamtliche mit Teilnehmerkontakt müssen die 2G Regel erfüllen oder 2x pro Woche einen PCR Test vorlegen. Liegt kein Teilnehmerkontakt vor gilt dann die 3G Regel.**
- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine **beauftragte Person** sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage mit entsprechenden Nachweisen betreten.

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Die **Nachweise** samt Identitätsfeststellung sind zu **kontrollieren**.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Mitglieder eines Haushalts).
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

## Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Unsere Indoor-Sportstätten werden alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten gelüftet.
- Entsprechende **Lüftungsanlagen sind aktiv** und werden genutzt.
- **Während des Gruppenwechsels** wird **vollumfänglich gelüftet (Oberlichter, Seitentüre und Fluchttüre öffnen)**, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können
- **die Gruppen beenden 5min. vor dem Ende der Einheit das Training, um zu lüften und einen Stau in den Umkleiden zu vermeiden.**
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

## Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

## Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

Es gibt aktuell keine Unterscheidung zwischen Trainings und Wettkampfbetrieb.

## Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer bei Sportveranstaltungen

- Für Sportveranstaltungen dürfen max. 25% der Kapazität an Zuschauerplätzen genutzt werden. Außerdem gilt der 2Gplus-Grundsatz! Dabei ist zu jederzeit ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Plätzen sicherzustellen.
- **Wird der Mindestabstand Indoor unterschritten, gilt eine ständige Maskenpflicht**, die vom Veranstalter zu gewährleisten ist
- Bei **Veranstaltungen ab 1.000 Personen ist ein Infektionsschutzkonzept** auszuarbeiten und einzuhalten, welches unverlangt der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorab zur Durchsicht vorzulegen ist.
- **Bei allen Veranstaltungen ab 1.000 Personen gilt folgendes:**
  - Eintrittskarten dürfen nur personalisiert verkauft werden.
  - Verkauf, Ausschank und Konsum alkoholischer Getränke ist untersagt.
  - Offensichtlich alkoholisierten Personen darf der Zutritt nicht gewährt werden.
  - Für überregionale Sportveranstaltungen sind keine Zuschauer zugelassen.

Babenhausen, 05.12.2021

---

Ort, Datum



---

Unterschrift Präsident